

Präventionskonzept Gewalt

1. Definition von Gewalt

Grundsätzlich gehen wir in der Beobachtungsstation *FoyersBasel* davon aus, dass Gewalt individuell empfunden wird und da beginnt, wo die persönlichen Grenzen einer Person in ihrem Empfinden überschritten werden.

Gegenüber den Jugendlichen vertreten wir folgende Gewaltdefinition:

„Gewalt ist eine schädigende und absichtliche Handlung, die auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet ist¹ und die sich in störendem oder autoaggressivem Verhalten zeigt“

2. Rechtliche Situation:

Tätlichkeiten gelten rechtlich gesehen als Übertretung und werden mit Haft oder Busse bestraft.

Eine Tötlichkeit wird nur auf Antrag hin verfolgt, ausser wenn der Täter/die Täterin die Tat wiederholt an einer Person begeht, die unter seiner/ihrer Obhut steht oder für die er/sie zu sorgen hat, namentlich an einem Kind oder Jugendlichen, dann wird sie von Amtes wegen verfolgt. Damit überhaupt eine strafbare Tötlichkeit vorliegt, ist eine Einwirkung auf den Körper eines anderen Menschen gefordert, die mindestens eine bestimmte Intensität erlangt.

Wenn eine Jugendliche am Gehen gehindert wird oder sich der Mitarbeitende mit ihr im Zimmer einschliesst, könnte evtl. auch der Tatbestand der Nötigung erfüllt sein. (siehe dazu auch: Yves Delessert, „Arbeit mit Minderjährigen – ein Risiko?“ Interact).

Wenn jemand sich verteidigt und hierbei jemand anderes verletzt, handelt es sich um eine Notwehrsituation (Art. 33 StGB). Der/die Angegriffene und jeder/jede andere ist berechtigt, den Angriff in einer, den Umständen angemessenen Weise abzuwehren. Die Abwehr muss jedoch verhältnismässig sein, sonst liegt ein Notwehrexzess vor.

3. Grundsätzliche Überlegungen zum Thema: Gewalt als Lösungsstrategie

Wir sehen im gewalttätigen Verhalten einer Jugendlichen ihr Versuch, mit einer für sie schwierig erlebten Situation umzugehen. Gewalttätiges Verhalten ist eine individuelle Lösungsstrategie, in Ermangelung von Handlungsalternativen. Diese Lösungsstrategie ist ein Versuch der Jugendlichen ihr (emotionales und soziales) Gleichgewicht zu halten oder wieder herzustellen.

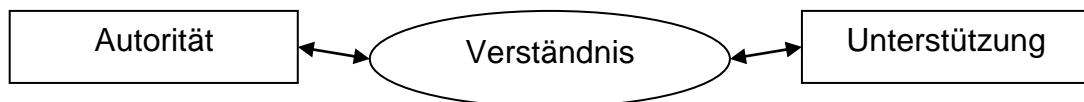
Kurzfristig mag diese Lösungsstrategie für die Jugendliche „funktionieren“ auf längere Sicht ist sie jedoch nicht adäquat und die Jugendliche muss einen hohen Preis (Ausschluss aus sozialer Gemeinschaft, Kriminalisierung, Restriktion etc.) bezahlen.

¹ Karl Weilbach; Dipl. Kriminologe, Forensischer Psychotherapeut; Cib; Center für Integration und Begegnung

4. Grundsätzliche Überlegungen zur Gewaltprävention und Gewaltintervention

Prävention/Intervention beginnt auf Teamebene (siehe dazu: Stressmanagement im Zusammenhang mit Emotionsarbeit und emotionaler Dissonanz; Masterarbeit Barbara Jenny 2005)

Prävention/Intervention baut auf einem Zwei-Säulen-Prinzip auf, welches durch eine Hilfssäule ergänzt wird:



Autorität:

- Ein klarer Rahmen der den Jugendlichen jegliche Form von Gewaltanwendung verbietet und ihnen Halt vermittelt.
- Gewalt wird klar und immer erkannt und sofort bewertet und gegebenenfalls sanktioniert.
- Durch Frühinterventionen werden Gewaltausbrüche möglichst präventiv eingedämmt.
- Emotionsarbeit und Rollenklarheit sind wichtige Voraussetzungen in der Selbstreflexion und Haltung
- Das Phasenmodell definiert den Rahmen

Unterstützung:

- Fürsorglichkeit
- Sicherer Ort
- Reflexion des Verhaltens mit der Jugendlichen
- Unterstützung und Förderung der Jugendlichen bei deren Suche nach Handlungsalternativen
- Vorbild/Modell sein
- Einsatz von kreativen Mitteln (Theater, Rollenspiel, visuelle Vermittlung der Reaktionsabläufe, Unterbrechen der Dynamik üben)
- Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung stärken
- Verhaltensalternativen einüben
- Individuelles Gewaltpräventionsprogramm: Stark ohne Gewalt (SToG)

Verständnis:

- Grundsätzlich gehen wir von einem positiven Menschenbild aus. (siehe auch Leitbild)
- Jugendliche wenden Gewalt aus Hilflosigkeit, Ohnmacht, Überforderung und Angst an. Gewalt und Aggression hilft ihnen, ihr inneres Gleichgewicht wieder herzustellen. Den Jugendlichen fehlt es an alternativen Strategien.
- Verständnis und empathische Fähigkeiten helfen, Autorität und Unterstützung zu gewährleisten.
- Gewalttätige Jugendliche sind meist tief verunsicherte Menschen mit einem ausgeprägten Hierarchieglauben. Sie suchen Sicherheit und Halt.
- Gewalt unterliegt häufig einem Steigerungspotenzial. Erreicht die Jugendliche subjektiv nicht, was sie sich wünscht (z.B. Unterstützung und Grenzen), werden die Gewaltausbrüche in der Regel zunehmend heftiger. Daher muss der **Frühintervention** genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Frühintervention ist Teil der Präventionsstrategie.
- Fallbesprechungen, Intervision und Supervision unterstützen die Reflexion sowie ein möglichst objektives Verständnis für die Situation der Jugendlichen.

5. Prävention und Frühintervention**5.1 Aufgaben der Erwachsenen:**

Wichtig ist, dass sich die Erwachsenen ihrer Vorbildrolle immer bewusst sind und entsprechend handeln. Dies bedeutet z.B.:

- Abmachungen werden eingehalten.
- Konflikte im Team werden angesprochen und gelöst.
- Konflikte im Team werden vor den Jugendlichen nur bewusst, professionell kontrolliert und im Sinne der Vorbildshaltung ausgetragen.
- Konflikte mit Jugendlichen werden im Team besprochen.
- Ein transparenter Arbeitsstil wird gepflegt.
- Die Verantwortung für die Konfliktkultur ist auf der Seite des/der Erwachsenen.
- Die Beziehungsgestaltung ist in der Verantwortung des/der Erwachsenen.
- (Ab-)Wertungen werden vermieden.
- Rollenklarheit wird gelebt.
- Keine Vorurteile und Vorverurteilungen. Authentisch und interessiert in der Fragehaltung bleiben.
- Die Integrität der Jugendlichen wird gewahrt.
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz.
- Keine unnötige körperliche Nähe zur Jugendlichen suchen und leben.
- In friedlichen Zeiten wird die Wachsamkeit gewahrt.
- Die strikte Neutralität wird gewahrt.

- Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Aggressionen findet persönlich und auf Teamebene statt.
- Es wird bewusst „hingeschaut“.
- Das Team erarbeitet sich gemeinsame Haltungen, Normen und Werte, welche für alle verbindlich sind.

5.2 Im Umgang mit den Jugendlichen

- Auf erste Anzeichen von Aggression (nonverbal und verbal) sowie Rollenumkehr achten und entsprechend intervenieren.
- Verbale und nonverbale Aggressionsäußerungen werden immer angesprochen.
- Gegenüber negativen Aggressionen und Gewalt klar die Haltung vertreten: „Nein, das wollen wir hier nicht!“
- Sich bewusst machen, was übersehen wird und Wegsehen vermeiden.
- Den Jugendlichen bewusst machen, dass „hingeschaut“ wird.
- Die Jugendlichen kennen die Normen und Werte und sind mit dem Phasenmodell und dem Regelwerk vertraut.
- Bei Fehlverhalten wird sofort reagiert. Die Jugendliche weiss woran sie ist. (Transparenz)
- Die Jugendliche muss Verantwortung übernehmen, für das, was sie getan hat.
- Konkurrenzsituationen in der Jugendgruppe werden thematisiert und nach Möglichkeit vermieden.
- Mit den Jugendlichen wird transparent gearbeitet.
- Die Jugendlichen kennen ihre Rolle und sind sich ihrer Stellung in der Hierarchie bewusst.
- Langeweile wird thematisiert.
- Beobachtbare und fühlbare Gruppendynamiken werden thematisiert.
- In friedlichen Zeiten wird die Basis der wertschätzenden und offenen Kommunikation geschaffen und gepflegt.
- Körperliche Aktivitäten werden gefördert.
- Jugendliche mit einer bekannten Gewaltthematik absolvieren gegebenenfalls das „Individuelle Gewaltpräventionsprogramm“ SToG der Beobachtungsstation *FoyersBasel*.
- Eigene Fehler werden offen thematisiert und bedauert.

6. Deeskalationsstrategien

Trotz präventiven Bemühungen kann es zur Eskalation von Konflikten kommen.

Wenn eine Jugendliche „eskaliert“, ist es wichtig, dass die Erwachsenen nicht sogenannte parallel „eskalieren“, sondern der Jugendlichen Halt, Kontrolle und Sicherheit geben. Dies beinhaltet nachfolgende Strategien. Grundsätzlich sucht der Erwachsene die „Win-Win-Situation“ (nach F.Glasl). (siehe Anhang)

Wir sind bemüht, die Eskalationsspirale mit unseren Interventionen zu unterbrechen, um den Konflikt auf einer anderen Ebene regeln zu können.

Ziel

- Entschärfen von Konflikten
- Verhindern von weiterer Eskalation
- Lösen des Konfliktes
- Schaffen einer „Win-Win-Situation“

6.1 Was soll/kann der/die Erwachsene tun, wenn er/sie mit der Jugendlichen einen Konflikt hat:

- Sich bewusst machen, dass die Jugendliche hilflos ist und in der Deeskalation die erwachsene Unterstützung braucht.
- Wenn möglich wird die Jugendliche von der übrigen Gruppe getrennt, um Raum und Zeit zu schaffen für die Klärung des Konfliktes.
- Während eines Konfliktes darauf achten, dass Unterbrüche wichtig sein können.
- Sich eventuell zurückziehen, um sich von jemanden aus dem Team beraten/coachen zu lassen, und um in Ruhe das weitere Vorgehen überlegen.
- Sich bewusst sein, wo Machtkämpfe entstehen und gut überlegen, ob es persönlich und/oder professionell gesehen, sinnvoll ist, den Machtkampf „zu gewinnen“ oder ob nicht Alternativen zum Machtkampf denkbar sind.
- Sich in keine unnötigen Machtkämpfe begeben.
- Nur unmissverständliche Forderungen stellen.
- Eventuell etwas (für die Jugendliche) „Überraschendes“ tun. Das heisst z.B nicht so handeln, wie es zu erwarten wäre, oder wie es die Jugendliche gewohnt ist.
- Wenn Gewalt droht, der Jugendlichen körperlich nicht zu nahe kommen.
- Nicht argumentieren sondern: „Stopp“, „Nein“ sagen - aber nicht drohen oder erklären.
- Hauptgewicht darauf legen, die Lösungsmöglichkeiten zu vergrössern und sie nicht durch Handlungen und Äusserungen verkleinern.
- Konsequenzen für das fehlerhafte Verhalten nicht während der geladenen Situation aussprechen.
- Bewusst Raum schaffen für die Jugendliche, ihr die Möglichkeit geben „umzukehren“ und/oder ihr helfen „umzukehren“.

- Auf die eigene Stimmlage achten, „Kasernenhofton“, Lautstärke wirkt immer eskalierend. Wenn möglich ruhig und bestimmt reden.
- Sich der eigenen Unsicherheiten und Ängste bewusst sein und nicht den Helden/die Heldin spielen.

6.2 Was soll der/die Erwachsene tun, wenn Jugendliche untereinander einen Konflikt haben

- Nicht- Beteiligte werden aus dem Geschehen entlassen.
- Die Konfliktparteien werden, wenn möglich, getrennt.
- Ruhig, klar und bestimmt auftreten.
- Keine Stellungnahme zum Inhalt während des Konfliktes
- Gut zuhören
- Verständnis für beide Seiten zeigen
- Keine Beurteilung der Situation. Wir sind keine Richter oder Richterinnen.
- Weiteres Vorgehen transparent klären (z.B. Ich rede erst mit der Einen, dann mit der Anderen und dann machen wir ein klärendes Gespräch zusammen).
- Andere Jugendliche gut informieren
- Hauptgewicht auf den zukünftigen Umgang der Jugendlichen miteinander legen
- Ablenken, wo nötig
- Nachträglich und mit Distanz gemeinsam den Konflikt analysieren und den Prozess beenden.

Wir gehen davon aus, dass sich, bei sinnvoller Prävention/Intervention sowie bei gelungener Deeskalation, Gewaltvorkommen in den allermeisten Fällen vermeiden lässt.

Nachfolgende Punkte gelten für Ausnahmefälle.

7. Vorgehen bei Gewaltvorkommen

7.1 Vorgehen bei Gewalt: Erwachsene gegen Jugendliche

Physische und psychische Gewalt sowie Nötigung (im Sinne der schädigenden und absichtlichen Handlung) gegenüber Jugendlichen wird in der Beobachtungsstation *FoyersBasel* absolut nicht toleriert und ist strafbar.

Bei Gewalt in Notwehrsituationen gilt die rechtliche Grundlage der Verhältnismässigkeit.

- Bei Gewaltanwendung im Sinne der schädigenden und absichtlichen Handlung sowie bei Notwehr gegen Jugendliche ist sofort eine schriftliche Vorfalldmeldung an die Leitung zu richten.
- Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter wird per sofort, bis mindestens zur Klärung des Vorfalles, freigestellt.
- Die Leitung informiert die Eltern/gesetzliche Vertretung, die einweisende Behörde/zuweisende Fachstelle, die Geschäftsführung und die Vorstandspräsidentin des Vereins *FoyersBasel* sowie die Fachstelle Jugendhilfe des Kantons über den Vorfall.
- Die Leitung führt ein Gespräch mit der Jugendlichen mit Hinweis auf rechtliche Möglichkeiten oder Konsequenzen.
- Die Leitung führt (unter Beizug der Geschäftsführung) mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter ein Gespräch.
- Die Schwere des Vorfalles bestimmt das weitere Vorgehen.
- Der Vorfall wird im Gesamtteam (evtl. unter Beizug einer externen Fachperson) aufgearbeitet.
- Der Vorfall wird mit den Jugendlichen der Gruppe aufgearbeitet.

7.2 Vorgehen bei Gewalt: Jugendliche gegen Erwachsene

- Meldung an die Leitung (schriftliche Vorfalldmeldung).
- Die Leitung holt bei Bedarf weitere Informationen ein.
- Die Leitung informiert das Gesamtteam im Rahmen der vorhandenen Gefässe.
- Neue Arbeitsorganisation auf Zeit (Kontaktunterbruch zwischen der Jugendlichen und der betroffenen Person).
- Leitung führt ein Gespräch zur Klärung des Vorfalles mit der betroffenen Person.
- Leitung führt ein Gespräch zur Klärung des Vorfalles mit der Jugendlichen.
- Leitung klärt mit der betroffenen Person den Unterstützungsbedarf (evtl. Supervision etc.).
- Die betroffene erwachsene Person nimmt nicht teil an der Besprechung in Bezug auf die Intervention der beteiligten Jugendlichen.

- Das interdisziplinäre Leitungsteam entscheidet unter Beizug von pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen über die pädagogische Intervention, eine allfällige Verwarnung oder Wegweisung der Jugendlichen. Sollte die betroffene Person im interdisziplinären Leitungsteam sein, übernimmt die Vertretung deren Funktion.
- Die betroffene Person bespricht mit der Leitung, ob sie eine Anzeige machen will oder nicht.
- Der Vorfall wird mit der Jugendlichengruppe aufgearbeitet.

7.3 Vorgehen bei Gewalt unter Jugendlichen

- Beruhigen der Situation hat oberste Priorität
- Allparteilichkeit
- Die betroffenen Jugendlichen werden wenn nötig separiert.
- Die Situation wird analysiert.
- Wenn nötig: Einzelbefragungen machen.
- Die Gruppensituation wird in die Überlegungen mit einbezogen.
- Die Jugendlichen werden über die Konsequenzen anhand des Phasenmodells in Kenntnis gesetzt. Wird gegen den Phasenplan entschieden, Transparenz und Begründung gegenüber den Jugendlichen sowie dem Gesamtteam wahren.
- Für die Aufarbeitung: Ein Gespräch zwischen den Konfliktparteien organisieren. Eventuell mit der Leitung (Rolle als Mediatorin).
- Die Wiedergutmachung regeln. Diese sollte in logischem Bezug zur Tat stehen.
- Der Vorfall wird mit der ganzen Gruppe thematisiert und bearbeitet.
- Der Vorfall wird in der Fallbesprechung thematisiert.
- Der Vorfall wird mit der Jugendlichengruppe aufgearbeitet.

8. Notfallszenario bei Eskalationen

- Der Schutz der Beteiligten hat Priorität!
- Alle Forderungen gegenüber der Jugendlichen werden fallen gelassen. Das pädagogische Regelwerk kann warten oder evtl. durch andere Personen umgesetzt werden!
- Aus der Eskalationsspirale aussteigen und die Jugendliche „gewinnen“ lassen!
- In eine körperliche Auseinandersetzung nur einsteigen, wenn man jemanden oder sich selbst schützen muss und sich dies 100% zutraut!
- Wenn die Bedrohung oder die Angst gross ist, flüchten, sich Hilfe organisieren, Telefonnotfallknopf drücken, Feuerwehrknopf, drücken und/oder unmittelbar die Polizei anrufen.
- Die Leitung informieren.

- Die Leitung oder nicht beteiligte Sozialpädagogen/innen organisieren umgehend einen Arbeitersatz. Die/der Betroffene kann nach Hause.
- Die Aufarbeitung erfolgt analog der Situation sowie der vorgängig beschriebenen Schritte.

9. Nachbearbeitende Massnahmen

Ist trotz alle vorbeugenden Massnahmen Gewalt vorgefallen, müssen Massnahmen zur Versorgung und Nachbearbeitung des Vorfalls getroffen werden.

Die nachbearbeitenden Massnahmen liegen in der Erstverantwortung bei der Leitung. Diese kann interne oder externe Fachpersonen zur Unterstützung beiziehen.

Weiter sind in der Situation die nicht betroffenen Kollegen und Kolleginnen nach ihren persönlichen Möglichkeiten mitverantwortlich.

Ziel:

- Schadensbegrenzung
- Verarbeitung
- Analyse zur Verbesserung der Prävention- und Deeskalationsstrategien

Vorgehen:

- Versorgung der Betroffenen.
- Unterlassung von Vorwürfen und Schuldzuweisungen.
- Menschliche Zuwendung geben.
- Möglichkeit schaffen, für den/die Mitarbeiter/in oder für die Jugendliche, die Beobachtungsstation *FoyersBaseI* vorübergehend zu verlassen.
- Regelungen für die Heimkehr treffen. Hilfe organisieren. Den/die Betroffene nicht sich selbst überlassen!
- Da das Opfer Partei ist, nimmt es nicht teil an der Beratung, was mit der Täterin weiter geschieht.
- Die Leitung bespricht mit der/dem Betroffenen Betreuungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote (z.B. Opferhilfe).
- Wenn das Opfer das Gewalterleben soweit verarbeitet hat, dass ein professioneller Umgang möglich ist, wird im Rahmen einer Gesamtteamsitzung oder einer Supervision der Vorfall analysiert und besprochen. Oft gibt es Zusammenhänge, „Ursachenketten“, die für die Eskalation verantwortlich sind. Die Ursachenforschung konzentriert sich auf das Verhalten aller am Vorfall Beteiligter.

Quellen:

- Konzept Beo Heimgarten
- Masterarbeit „Stressmanagement im Zusammenhang mit Emotionsarbeit und emotionaler Dissonanz“ von Barbara Jenny, 2005